

(Abg. Niem.)

- (A) Gerichte nicht verschließen können. Das Schöffengericht will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, ungenügend zugegriffen zu haben. Von diesem Gedanken geleitet, hat das Gericht dieses Urteil gegeben. Von mildernden Umständen kann bei derartigen Prinzipien nicht die Rede sein."

Ja, ich meine doch, der Richter ist unabhängig, und da sollte er sich doch auch von den Vorwürfen dieses oder jenes Scharfmachers unabhängig fühlen, die ihn treffen könnten. Denn ich kann doch unmöglich annehmen, daß von oben her, vom Justizministerium her, eingegriffen wird, falls dem Justizministerium ein Urteil zu milde erscheint. Das kann ich mir nicht denken, wenn ich nicht eines Besseren — oder vielmehr eines anderen, denn besser ist es ja nicht — belehrt werde.

Ferner ist da als ein ähnlicher Umstand zu erwähnen, daß der Amtsgerichtsrat Mushacke in Dresden in einem Strafprozeß in der Begründung des Urteils gesagt hat, daß alle den sozialdemokratischen Gewerkschaften Fernstehende energisch geschützt werden müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die anderen, die freien Gewerkschaftler, wahrscheinlich nicht, sondern nur die ihnen Fernstehenden, die Christlichen, Nationalen, Gelben und ähnliche sogenannte

- (B) Vereinigungen. Das ist doch ein Ausspruch, der jedenfalls höchst unvorsichtig von dem Richter ist, wenn er nicht damit die Absicht hat vertreten wollen, solche Leute schwerer zu bestrafen, die die lieben Kinder der Scharfmacher irgendwie angreifen.

In einem anderen Falle hat ein Richter in Dresden gesagt:

"Das Gericht halte sich für verpflichtet, die Arbeitswilligen, die sich bei jedem Streik durch die Streikenden fast in Lebensgefahr befänden, zu schützen."

Ich muß sagen, daß das eine sehr starke Behauptung ist. Sehr oft sind es gerade die Streikenden, die sich in Lebensgefahr befinden. Beweise sind genug vorhanden, ich erinnere an Moabit und Kiel, wo nachgewiesen worden ist, daß es viel richtiger wäre, die Streikenden zu schützen.

Und nun bedenken Sie einmal: Wie soll man von diesen Richtern, die in solchen Anschauungen befangen sind, erwarten, daß sie keine Klassenjustiz ausüben! Man muß geradezu erwarten, daß sie in dem von mir schon mehrfach erwähnten Sinne Klassenjustiz ausüben. Da scheinen mir doch die englischen Richter viel besser veranlagt, die Menschen und Vereinigungen zu beurteilen. Ich will nur kurz daran erinnern, daß ein englischer

Richter davon gesprochen hat, der Streikbrecher sei für seine Kollegen das, was ein Verräter für sein Land sei. Das ist ein englischer Richter, der mehr Menschenkenntnis bewiesen hat, als sie oft unseren sächsischen Richtern eigen ist.

Ebenso kenne ich eine Reihe anerkannter Juristen, die auf demselben Standpunkte stehen. Ich könnte Aussprüche von ihnen zitieren; ich tue das nur nicht, um nicht zu viel Zeit zu verwenden.

Erst vor einigen Tagen ist ein Urteil gefällt worden, das meiner Ansicht nach ganz entschieden den Vorwurf der Klassenjustiz an der Stirn trägt. Da ist ein Schuhmachergehilfe vom Landgerichte Dresden wegen Wahlvergehens verurteilt worden, und zwar hat er zu Unrecht gewählt; er war in der Liste aber eingetragen. Er bekam 5 Monate Gefängnis dafür. In einem ähnlichen Falle, der sich allerdings nicht in Sachsen abgespielt hat, wo es einen Angehörigen der besitzenden Klasse betraf, wurde der Betreffende bei einem Münchener Amtsgerichte mit der Begründung freigesprochen, er sei sich nicht bewußt gewesen, gegen das Gesetz verstoßen zu haben. Da nahm man Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen an. Hier, bei dem einfachen Arbeiter, bei dem allerdings ein erschwerender Umstand in Frage kommt, daß er wahrscheinlich Gradnauer gewählt hat, nahm man natürlich an, daß er bewußt das Gesetz übertreten hat.

Ein nach unserer Anschauung unqualifizierbarer Ausspruch ist auch der, den ein Amtsrichter in Plauen gebraucht hat. Als ein Geschäftsführer des Plauener Textilarbeiterverbandes in eine Lohnbewegung eingegriffen hatte, da wurde gesagt:

"Was hat der Mann für ein Recht, sich in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzumischen?"

Also ein Geschäftsführer des Verbandes, der zu dem Zwecke angestellt ist, sich um die Lohn- und die Arbeitsverhältnisse seiner Genossen zu kümmern, von dem sagt der Amtsrichter:

"Was hat der Mann für ein Recht, sich in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzumischen?"

Auch bei einem Plauener Amtsgerichte heißt es aus Anlaß eines Streiks — es handelt sich um einen Vertreter der Staatsanwaltschaft, und die Staatsanwaltschaft ist ja unter allen Umständen geneigt, in jedem Streikenden einen Verbrecher zu sehen —:

"Er beantrage, von jetzt ab in allen Prozessen, die aus Streiks hervorgehen, Geldstrafen nicht mehr zur Anwendung zu bringen. Da sich solche Prozesse häufen, müssen nur exemplarische Freiheitsstrafen ausgeworfen werden."